

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 36. außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 29.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 27.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Thomas Braun

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer (ab 19.14 Uhr)

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel (unentschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Gäste: ca. 35 Personen, Herr Riep (Geschäftsführer Stadtwerke, Rechtsanwalt (RA) Hornauf, 2 Mitarbeiter der Verwaltung)

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der außerordentlichen Sitzung vom 09.05.2023 und der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
6	Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen	
6.1	Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
6.1.1	Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024	SPD/WiW/032/2023
6.1.2	Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser	Kä/009/2023
6.1.3	Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung	BM/141/2023
7	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen	BM/132/2023

- für das Wirtschaftsjahr 2023
- 8 Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung BM/133/2023
- 9 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung BM/134/2023
- 10 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben BM/135/2023
- 11 Stadtverordnetenfragestunde
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
- 10 **Nichtöffentlicher Teil**
- TOP Betreff Vorlagen-Nr.
- 14 Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung vom 15.06.2023
- 15 Schließung der Sitzung
- 11 **Niederschrift:**
- 12 **Öffentlicher Teil**
- 13 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
- 14 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 15 Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und
- 16 Gäste und stellt die Ordnungsgemäßheit der Ladung fest. Es sind 15 von 18 Stadtverordneten
- 17 anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.
- 18 Herr Seehawer nimmt an der Sitzung teil (16/18 SV)
- 19 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der außerordentlichen**
- 20 **Sitzung vom 09.05.2023 und der Sitzung vom 25.05.2023 einschl. Fortsetzungssitzung**
- 21 **vom 15.06.2023**
- 22 Keine Einwendungen, die Niederschriften liegen noch nicht vor.
- 23 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**
- 24 Es gibt eine kurze Debatte zur Änderung der Reihenfolge der abzuhandelnden TOPs. Ein
- 25 entsprechender Antrag von Herrn Gellert wird zurückgezogen. Im Ergebnis bleibt die TO unverändert.
- 26 Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.
- 27 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**
- 28 Der Bürgermeister, Herr Kulicke, hält seinen Bericht:
- 29 *Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Einwohner,*
- 30 *am 31.05. erfolgte die Übergabe der Spielfläche an der Alten Remise an die Kita „Altstadtspatzen“.*
- 31 *Damit erhöht sich die Spielfläche im Außenbereich um rund 500 qm. Durch die natürliche Beschattung*
- 32 *ist der Aufenthalt auch bei Sonnenschein möglich.*
- 33 *Am 1. Juni wurde der Spielplatz in Stienitzau eröffnet und seiner Bestimmung übergeben. Die zahlreich*
- 34 *erschiedenen Kinder nahmen nach dem Durchschneiden des Bandes, die Spielgeräte sofort in Besitz.*
- 35 *Für die nächsten Jahre werden wir hier auch für zusätzlichem Sonnenschutz sorgen müssen.*
- 36 *Ich setzte mein Besuchsprogramm bei unseren ortsansässigen Gewerbetreibenden fort. So standen die*
- 37 *Schlosserei Mähltitz, das Bindfadenhaus Gustav Scharnau, der Annenhof, der Standort von Remondis*
- 38 *und die Landwirtschaftliche Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Seefeld auf dem Programm.*
- 39 *Themen waren unter anderem die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung sowie die Möglichkeiten*
- 40 *weiterer Standortvorteile. Die Schaffung weiterer Gewerbeflächen und die Verbesserung der*
- 41 *Verkehrsinfrastruktur waren weitere Schwerpunkte. Mit dem Geschäftsführer der LVB GmbH als*
- 42 *Betreiber einer Biogasanlage, habe ich mich über diese Art der Energiegewinnung ausgetauscht.*
- 43 *An 6 Ortsbeiratssitzungen habe ich teilgenommen. Interessant waren für mich die doch sehr*
- 44 *unterschiedlichen Betrachtungsweisen in den Ortsbeiräten zum Grundsatzbeschluss für die Schaffung*
- 45 *von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Hier hat sich für mich gezeigt, dass das*
- 46 *individuelle Selbstbestimmungsrecht der Ortsteile wichtig ist und auch respektiert werden muss.*
- 47 *Schon bei der Erarbeitung der Kriterien für den Grundsatzbeschluss wurde vielen deutlich, dass die*
- 48 *meisten Wünsche rein rechtlich nicht umzusetzen sind.*

Am 14. Juni besuchte ich das Familienfest in der Kita Sonnenschein und am 22. Juni das Fest im Hort der Grundschule.

Ich habe an einem Arbeitstreffen der Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Barnim teilgenommen. Ein Schwerpunkt war der weitere Umgang mit der Wirtschaft und Tourismus GmbH, kurz WiTo genannt. In beiden Bereichen wirkt die WiTo ideenlos. Sie setzt keine neuen Akzente und ist kaum innovativ.

Weitere Punkte waren:

- die Auswertung unseres Briefes an den MP + BK wegen migrationsbedingter kommunaler Herausforderungen und
- die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Standesämter in den Gemeinden.

Am 15.06 fand in Ahrensfelde eine Zusammenkunft mit der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg statt. Thema war auch hier die aktuellen Entwicklungsabsichten und tatsächlichen Fortschritte bei der Entwicklung für Gewerbeflächen in Ahrensfelde

und Werneuchen. Sowohl die Gemeinde Ahrensfelde als auch die Stadt Werneuchen haben hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es für eine weitere gewerbliche Entwicklung zwingend notwendig ist, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen und dabei auch den Verkehrsträger Schiene mit zu betrachten.

Mit unserem Kooperationspartner DNS:NET wird es jetzt wieder einen regelmäßigen Austausch über die aktuellen Planungen im Stadtgebiet geben. Im Verlauf von Umstrukturierungen bei der DNS:NET war der direkte Kontakt zwischen der Stadt Werneuchen und dem Investor abgebrochen.

Umsetzung des Marktkonzeptes

Am 8. April 2021 hatte die Fraktion SPD/WIW den Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, ein Konzept für einen Wochenmarkt in Werneuchen zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung hatte bereits ein Marktkonzept entwickelt und stellte das in dieser Stadtverordnetenversammlung vor. Der politische Wille für einen Wochenmarkt war da und auf wessen Initiative ist für mich jedenfalls nicht essential.

Auf Grund der Pandemie und auch in Vorbereitung auf das Stadtfest 2022 wurde das Konzept bis auf die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze noch nicht umgesetzt. Durch die Einrichtung der Kurzzeitparkplätze wurde ein Teil der Dauerparker vom Marktplatz verdrängt und das Parkplatzangebot für Patienten und Kunden erhöht.

Die gesamte Altstadt von Werneuchen ist eine Parkverbotszone, in der nur in gekennzeichneten Bereichen geparkt werden darf. Um den Markt in Werneuchen gibt es insgesamt 160 Parkplätze, davon sind 32 Kurzzeitparkplätze, 8 Behindertenparkplätze und 2 Ladeparkplätze.

Der Markt ist von dort jeweils in ca. 5 Gehminuten zu erreichen.

Auf der Fläche in der Mitte des Marktplatzes besteht zusätzlich seit mehr als 20 Jahren dienstags und freitags in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr absolutes Halteverbot. Seit Anfang 2023 wird das verkehrsrechtlich angeordnete Halteverbot konsequent durchgesetzt und Verwarnungen ausgesprochen. Wie unsere Statistik zeigt mit wenig Erfolg, denn mehr als 250 Verwarnungen in 5 Monaten sind ein klares Indiz dafür, dass die vor mehr als 20 Jahren aufgestellten Regeln ignoriert werden.

Diskussionen mit Verwarnten Fahrzeugführern über die bisherige Ausschilderung waren an der Tagesordnung. Wenn wir einen richtigen Wochenmarkt in Werneuchen etablieren wollen, müssen wir auch die entsprechenden Flächen termingerecht freihalten und den Fahrzeugführern eine deutlich erkennbare Verfahrensweise präsentieren. Mehrere Versuche weiteren Händlern auf dem Marktplatz ihren Stand aufzubauen, ist an der Uneinsichtigkeit von Fahrzeugführern gescheitert. Jetzt können weitere Händler die Gelegenheit nutzen und ihre Stände aufbauen. Geben Sie den potenziellen Händlern und uns etwas Zeit, dann wird auch der Markt in Werneuchen wieder belebter.

Weshalb der Fleischstand jetzt seinen Standort gewechselt hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. War es doch die Mitarbeiterin selbst, die sich mehrmals beim Ordnungswesen über den zugeparkten Marktplatz und das aggressive Fahrverhalten einiger Fahrzeugführer beschwert hat.

Ist es nicht eher das größere Kundenpotenzial am neuen Standort, das den Ausschlag für den Umzug gegeben hat? Der Bäckerstand jedenfalls beklagt auf Nachfrage keine Umsatzeinbußen.

Um die Situation für alle Beteiligten übersichtlicher zu gestalten, hat die Stadtverwaltung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde eine Lösung gefunden, die auch den Vorgaben des Denkmalschutzes für den Marktplatz in Werneuchen entspricht. Einfache Fahrbahnmarkierungen, Poller oder Hinweisschilder sind nicht zulässig.

Der Gedanke mit den Pflanzkübeln war schon Bestandteil des Konzeptes vom April 2021. Das war dann auch die einzig praktikable und finanziell akzeptable Möglichkeit der Umsetzung, die auch von der unteren Verkehrsbehörde mitgetragen wurde. Durch die Untere Straßenverkehrsbehörde ist nach der Aufstellung der Pflanzkübel noch eine Nachforderung geltend gemacht worden. Die Pflanzkübel werden jetzt an den Ecken mit rot-weißen Warnblechen versehen. Diese sind bereits geliefert und werden

unverzüglich angebaut. Neben einer klaren und für alle wahrnehmbaren Beschilderung ist jetzt auch die Befahrung auf dem Marktplatz eindeutig geregelt, zusätzliche Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und mehr „Grün“ wurde geschaffen.

Durch das Aufstellen der Pflanzkübel ist nicht ein Parkplatz verloren gegangen. Innerhalb der Fläche sind weiterhin 19 Stellflächen vorhanden und die beiden Grundstückzufahrten werden freigehalten.

Ein großes Defizit unsererseits ist, dass die Maßnahme nicht rechtzeitig öffentlich kommuniziert wurde. Auf Grund von mehrfachen Terminverschiebungen ist bei der internen Kommunikation die Mitteilung des Startschusses an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit versäumt worden.

Dafür entschuldigen wir uns.

Ich habe an zwei Terminen im Strafprozess vor dem Landgericht in FF0 teilgenommen. Angeklagt sind der ehemalige Geschäftsführer der Stadtwerke Werneuchen GmbH und Andere.

Die 14 verlesenen Anklagepunkte machten mir sehr deutlich, dass hier ein mit Akribie ausgeklügeltes System geschaffen wurde, um sich auf Kosten der Stadtwerke und damit auf Kosten unserer Bürger persönlich zu bereichern. Keine Spur von Reue oder eine Entschuldigung der Angeklagten. Ihre Geständnisse waren von Erinnerungslücken durchsetzt.

Ich habe das Gefühl, dass das Gericht eher an einem schnellen Ende als an einer Sachaufklärung interessiert ist. So machen die Stadtwerke als Nebenkläger im Adhäsionsverfahren die zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber den Angeklagten geltend. Es gibt ein Vergleichsangebot, das vom Gericht mitgetragen wird. In der gestrigen außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde der Vergleich den Mitgliedern des AR, durch die, die Gesellschaft vertretende Rechtsanwältin erläutert. Der Aufsichtsrat hat in Abwägung der prozessualen Risiken in einem dann folgenden Zivilrechtstreit beschlossen, das Vergleichsangebot anzunehmen.

Fischsterben im Löhmer Haussee

Seit dem Wochenende sterben die Fische im Löhmer Haussee. Am Montag informierte der Landkreis das Sachgebiet Ordnungswesen über das Fischsterben. Die Stadtverwaltung organisierte daraufhin das notwendige Equipment, um die Kadaver einzusammeln und stellte es den freiwilligen Helfern zur Verfügung, die selbstlos schon am Wochenende aktiv wurden. Der Landkreis hat eine Entsorgungsfirma beauftragt, die die toten Fische abholt und entsorgt. Der Pächter des Löhmer Haussee wurde informiert und aufgefordert die Bergung der Kadaver zu übernehmen.

Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helfern, die sich selbstlos an der Bergung der Kadaver beteiligt haben.

Frau Mohr erinnert an die Umsetzung des in 2022 einstimmig beschlossenen Auftrags an die Stadtverwaltung, Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Werneuchens zu ergreifen. Sie fordert den Bürgermeister dazu auf, die Stadtverordneten über den Sachstand zu informieren. (DieLinke/092/2022)

Herr Gill drückt seine Unzufriedenheit aus, dass bezüglich der Neugestaltung des Marktplatzes (Blumenkübel) nicht nur kurzfristig versäumt wurde, öffentlich über das Vorhaben zu informieren. Seit der Beschlussfassung 2021 hätte es keine Einbindung des politischen Raumes in die Umsetzungsplanungen gegeben, obwohl dieser beteiligt werden sollte.

Herr Gill äußert Kritik an der Ausnutzung privilegierter Zugangsmöglichkeiten des Bürgermeisters bei der Veröffentlichung eigener Sichtweisen im Amtsblatt. Konkret weist er die persönlichen Angriffe gegen ihn und ein weiteres Mitglied seiner Fraktion im letzten vom Bürgermeister dort veröffentlichten Statement zurück, zumal die Angriffe im Rückgriff auf die noch nicht im Ratsinformationssystem veröffentlichte Niederschrift der vorangegangenen Stadtverordnetenversammlung erfolgt seien. Herr Gill erwartet, dass auch sein dort verlesener Redebeitrag veröffentlicht wird, da es sich andernfalls um eine klare Benachteiligung handeln würde. Er plädiert dafür, solches Vorgehen aus Gründen auch der Gleichberechtigung aller Mitglieder der SVV in Zukunft zu unterlassen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 möchte vom RA Hornauf wissen, ob es zwischen 1998 und 2016 zulässig gewesen sei, Fördermittel aus der Gebührenkalkulation herauszurechnen, ob die Verwaltung diesbezüglich in ihrer Entscheidung frei war und wenn ja, wer diese Entscheidung innerhalb der Stadtverwaltung getroffen hat.

Herr Dahme beantragt Rederecht für RA Hornauf.

Es wird über das Rederecht für RA Hornauf abgestimmt:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

RA Hornauf erläutert zur Frage von Herrn Piper die Änderung der Rechtslage bei der Gebührenkalkulation. Zwischen 1998 und 2016 war das Vorgehen der Stadt entsprechend den damals geltenden Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG zwingend. Dieses „Entlastungsgesetz“ hatte das Ziel, die Gebühren niedrig zu halten. Die einschlägigen Begründungstexte zur Gesetzesänderung sind öffentlich

166 in den Unterlagen des Landtages einsehbar. Was die aktuelle Kalkulation betrifft, sei er der falsche
 167 Adressat, er gehe aber davon aus, dass auch diese nach den geltenden Rechtsvorschriften
 168 ordnungsgemäß erfolgt ist.

169 Herr Gellert fragt, ob der Umgang mit Fördermitteln bei der Kalkulation nach 2016 verändert wurde?
 170 Frau Fährmann verweist auf die Kalkulation, in der das sichtbar sei.

171 Herr Gellert verneint dies, man sehe nur die Abschreibung. Er möchte wissen, ob sich die Gebühren
 172 erhöhen bei Einbezug der Fördermittel in die Kalkulation oder nicht und ob Investitionen und Fördermittel
 173 in die Kalkulation einfließen?

174 Die Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt.

175 Redebeitrag eines Einwohners (soll veröffentlicht werden):

176 *Werte Anwesende,*

177 *A: Thema Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:*

178 *1. Ich wiederhole mich jetzt, wenn ich die anwesenden Stadtverordneten daran erinnere, dass sie*
 179 *heute Entscheidungen zur Versorgungssicherheit der Stadt Werneuchen mit Trinkwasser und für die*
 180 *Entsorgung von Abwasser zu treffen haben, die hart sind, jedoch keinen erneuten Aufschub vertragen.*
 181 *Es sei denn, man will Havarien bewusst riskieren, was ich nicht glaube.*

182 *2. In einer vorangegangenen öffentlichen Sitzung der SVV wurde bemängelt, dass der Aufsichtsrat der*
 183 *Stadtwerke nur selten getagt hat. Bis auf die 11-monatige Pause während der Corona-Pandemie tagte er*
 184 *in der Amtszeit von Herrn Kulicke regelmäßig. Zu der Periode davor, habe ich allerdings keine*
 185 *Informationen. Wichtiger ist aber, was da besprochen wird.*

186 *3. Frau Fährmann hatte in einer der öffentlichen Sitzungen zum Thema Wassergebühren berichtet,*
 187 *dass sie bereits 2018 eine Liste von dringend umzusetzenden technischen Maßnahmen im*
 188 *Wasserbetrieb von den verantwortlichen Mitarbeitern erhalten hatte.*

189 *Frage: Wurde der Aufsichtsrat damals, also 2018, darüber informiert? Wenn ja, wann mit welchem*
 190 *Ergebnis und wenn nein, warum nicht und auf wessen Veranlassung hin nicht?*

191 *4. Es war meiner Meinung nach genug Zeit, sich mit technischen Fragen des Eigenbetriebes als*
 192 *Aufsichtsrat auseinanderzusetzen, insbesondere vor Corona und auch nachher.*

193 *B: Zum laufenden Korruptionsverfahren vor dem Landgericht, die Stadtwerke betreffend*

194 *1. Es verwundert mich sehr, wie gering die öffentliche Resonanz in Werneuchen und auch leider im*
 195 *politischen Raum zu dem Bestechungs- bzw. Korruptionsfall bei den Stadtwerken ist. Darüber wurde in*
 196 *der MOZ schon drei Mal ausführlich berichtet. Bei der letzten Verhandlung war ich dabei. Keine Reue*
 197 *seitens der Angeklagten. Die nachgewiesene Summe, um die es da geht, ist ja nicht klein - 188.000€.*

198 *Man regt sich dann doch eher lautstark über Facebook und zum Teil sehr unsachlich über kleinere Dinge*
 199 *auf (ich denke da an die Blumenkübel auf dem Markt), die die Stadtverwaltung nach Beschluss der*
 200 *Stadtverordneten zur Neuordnung des Marktes umgesetzt hat.*

201 *Aber eine vorherige Information darüber und Abstimmung, auch gesondert mit den betroffenen*
 202 *Gewerbetreibenden am Markt, wäre besser gewesen. Mal schauen, wie sich das bewährt. Korrekturen*
 203 *sind ja hier möglich. (Unterschrift Einwohner)*

204 Einwohner 2 bittet die Stadtverwaltung um Prüfung des Leihprozederes beim Carsharing am Bahnhof.
 205 Der Wagen sei seit Längerem nicht nutzbar und auch nicht vorbestellbar, es gäbe aktuell keine
 206 Reservierungsmöglichkeit bis Anfang August 2023; die von Seiten des Betreibers zugesicherte
 207 Verfügbarkeit Anfang Juni 2023 sei nicht eingehalten worden.

208 Herr Kulicke äußert, dass er sich beim Geschäftsführer der Kreiswerke erkundigen werde. Herr Gill
 209 schließt an, dass dieser Service in Bernau, Biesenthal und Eberswalde angeboten würde und
 210 dementsprechend auch für Werneuchen möglich sein müsste.

211 Einwohner 2 fragt außerdem, ob die Validierung des Führerscheins auch in der Stadtverwaltung erfolgen
 212 könnte.

213 Herr Kulicke antwortet, dass er die Frage mitnähme.

214 Einwohnerin 1 möchte wissen, was die Blumenkübel auf dem Marktplatz gekostet hätten. Sie äußert
 215 weiter Kritik an den Äußerungen des Bürgermeisters im Amtsblatt, dieses sei kein Parteiblatt und fordert
 216 die Stadtverordnetenversammlung auf, zukunftsorientiert zu arbeiten und endlich Beschlüsse zur
 217 Wasserproblematik zu fassen.

218 Herr Kulicke teilt zum Preis der Blumenkästen mit, dass diese schon 2022 gekauft worden wären,
 219 entsprechend der Anordnung der Unteren Verkehrsbehörde. Die Kosten lagen bei insgesamt 3.600 €.

220 Zur Kritik an der Arbeit der SVV und der Stadtverwaltung verweist er auf die Notwendigkeit einer
 221 eingehenden Auseinandersetzung und Analyse, bevor Beschlüsse gefasst werden können – ohne diese
 222 seien zukunftsorientierte Konzepte und Entscheidungen nicht möglich. Die jetzt auf dem Tisch liegende
 223 Subventionsrichtlinie sei das Ergebnis und die Grundlage einer positiven Entwicklung für 2023.

Einwohner 3 fordert einen realistischen Umgang mit dem Wasserthema und richtet seine Frage an RA Hornauf: Wenn für 2023 die Gebühren subventioniert würden, wie soll eine Erstattung bzw. Deckelung in 2024 erfolgen? Er möchte weiter wissen, was im rechtlichen Sinne eine zumutbare Erhöhung sei. Er allein würde nach den derzeitigen Planungen mit einer Erhöhung von 145 % für Schmutzwasser rechnen müssen. Er fragt weiter, ob sich die Stadtverwaltung darüber im Klaren sei, dass zeit- und kostenintensive Gerichtsverfahren folgen werden und kündigt eigene rechtliche Schritte an. Außerdem appelliert wegen des drohenden Vertrauensverlusts an die Stadtverordneten, die Gebührenerhöhung in legitimem Rahmen um 3-5 % zu halten.

RA Hornauf schränkt seine Antwort zunächst auf die objektiv Rechtslage ein, auf die politische Dimension könne er nicht eingehen. Er weist darauf hin, dass das KAG keine sozialen Kriterien bei der Gebührenberechnung erlauben würde. Letztere hätte sich strikt an drei Kriterien zu halten – Leistungsproportionalität (Gebühren entsprechend der erbrachten Leistung), das Kostendeckungsgebot und das Aufwandüberschreitungsverbot (es sind keine Gewinne erlaubt). RA Hornauf erläutert rechtssichere Möglichkeiten für die Abfederung der Gebührenhöhe nach Erlass der Bescheide. Was die mobile Entsorgung betrifft, erinnert er an die immensen Preissteigerungen beim Transport. Die Ausschreibung für die Entsorgung müsse alle fünf Jahre erfolgen, bei der letzten herrschten völlig andere Kostenbedingungen als heute (Maut, Dieselpreise). Eine entsprechende Gebührenkalkulation sei zuletzt 2022 durch das Verwaltungsgericht bestätigt worden.

Einwohnerin 2 ergänzt, dass neben den von RA Hornauf erläuterten Kriterien bei der Gebührenerhebung auch der nicht unwesentliche Anstieg der zu versorgenden Einwohner Werneuchens zu beachten sei sowie der Investitionsstau bei den Stadtwerken. Sie fragt, wie man zukünftig mit den Anschlusskosten bei neuen Bewohnern umgehen wolle – bisher seien diese auf die Gebühren aller verteilt worden.

Herr Gill verweist auf die im Folgenden zu behandelnde Tischvorlage seiner Fraktion, Punkt 4. Danach solle für 2024 eine neue Kalkulation erfolgen und Kosten dort in Rechnung gestellt werden, wo sie entstehen. Herr Gellert ergänzt dazu, dass die Kosten für Neuanschlüsse nicht angepasst und bisher auf alle verteilt worden sind.

250 **TOP 6 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

251 **TOP 6.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den** 252 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes**

253 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

254 *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und*
255 *Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren,*
256 *zum vierten Mal steht heute nun das Thema Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der*
257 *Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. In zwei regulären sowie 2 außerplanmäßigen*
258 *Sitzungen haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt.*

259 *Fühlte man sich in der März Sitzung durch die Verwaltungsvorlage samt der Gebührensatzung, welche*
260 *den Stadtverordneten erst Anfang des Monats zur Verfügung gestellt wurde überrumpelt, gewinnt man*
261 *zunehmend den Eindruck, dass ein sozialverträglicher von der Mehrheit getragener Kompromiss nicht*
262 *gewollt ist.*

263 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

264 *nur der Intervention der Fraktion SPD/ WiW und der Fraktion DIE LINKE., aber vor allem auch dem*
265 *großen Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist es zu verdanken, dass der unsozialen*
266 *Gebührenerhebung im März nicht zugestimmt wurde. Alle anderen Fraktion aber auch der*
267 *Hauptverwaltungsbeamte sprachen sich noch im Hauptausschuss am*
268 *16. März kritiklos mir die durch die Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung aus.*

269 *Leider erhielten die Stadtverordneten erst zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai*
270 *aussagekräftige Informationen zu den tatsächlichen Ursachen der starken Gebührenerhebung.*

271 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

272 *das war die dritte Sitzung in der sich die Stadtverordneten aber auch die Bürgerinnen und Bürger mit*
273 *dem Thema Wasserversorgung intensiv auseinandergesetzt hatten. Nach dieser Sitzung hatte man das*
274 *Gefühl man fängt bei null an, alle bis dahin vorgebrachten Beschlussvorschläge seien rechtlich nicht*
275 *möglich, hieß es. Mit einer offenen, transparenten und zielorientierten Auseinandersetzung mit diesem*
276 *Thema, hätte man diesen Kenntnisstand bereits einen Monat eher haben können. Schade, um die Zeit,*
277 *welche vor allem die ehrenamtlich Tätigen und Bürgerinnen und Bürger aufwenden mussten um diesen*
278 *Kenntnisstand zu erreichen. Zur heutigen Sitzung erhielten die Stadtverordneten mit der*
279 *Wassergeldhilfe-Richtlinie nun den vierten Vorschlag durch die Verwaltung. Welcher Mitte der letzten*
280 *Woche den Stadtverordneten noch nicht zur Verfügung gestanden hat.*

281 *Sehr geehrte Damen und Herren,*

282 unsere Fraktion begleitet die Vorgänge in dieser Verwaltung bereits seit längerer Zeit sehr kritisch.
 283 Immer wieder müssen wir feststellen dass die Stadtverordneten zu spät oder gar keine Unterlagen zur
 284 Verfügung gestellt bekommen. Wenn ich ehrlich sein darf, muss ich zugeben, dass mir nicht die Zeit zur
 285 Verfügung stand, diese Richtlinie intensiv zu prüfen, dafür ist weniger als eine Woche einfach nicht
 286 ausreichend. In der Vergangenheit konnte man darauf vertrauen, dass Beschlussvorlagen und
 287 Satzungen durch die Verwaltung ordentlich vorbereitet und geprüft wurden. Dieses Vertrauen ist in den
 288 vergangenen 3 Jahren verloren gegangen. Ich kann nicht ruhigen Gewissens dieser Beschlussvorlage
 289 meine Zustimmung geben. Auf den ersten Blick scheinen vor allem Menschen die am meisten darauf
 290 angewiesen sind, nach dieser Richtlinie leer auszugehen. Auch das Verfahren wie die Bürgerinnen und
 291 Bürger die Wassergeldhilfe beziehen können unterstütze ich nicht. Jeder Bürger müsste demnach einen
 292 eigenen Antrag stellen. Ich bin der Meinung, dass eine Unterstützung der Gebühren allen Bürgerinnen
 293 und Bürger unkompliziert zur Verfügung gestellt werden muss. Daher werde ich heute auch die
 294 Beschlussvorlage der Fraktion SPD/ WiW ablehnen. Diese Beschlussvorlage ist mit ihren verschiedenen
 295 Ansätzen für mich zu stark differenziert und führt dazu, dass unserer Bürgerinnen und Bürger keine
 296 Gebührenklarheit erlangen. Auch werden Bürgerinnen und Bürger welche schon in der Vergangenheit
 297 sparsam mit Wasser umgingen benachteiligt. Gern würde ich eine Beschlussvorlage unterstützen,
 298 welche unsere Bürgerinnen und Bürger dazu animiert sparsam mit Wasser umzugehen. Zum Beispiel
 299 indem Bürgerinnen und Bürger bei einem Verbrauch unter dem Durchschnittsverbrauch automatisch
 300 begünstigt werden.

301 Soweit ich jedoch den juristischen Beistand In der letzten Sitzung verstanden habe ist eine differenzierte
 302 Wassergebühr, abhängig vom Verbrauch nicht möglich. Es hieß, alle Gebührenpflichtigen müssten die
 303 gleiche Gebühr nach dem Gleichheitsgrundsatz bezahlen.

304 Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn nicht alle Fragen bis heute zum Thema Wassergebühr
 305 geklärt werden können, sollten wir heute trotzdem zu einer Entscheidung kommen. Bürgerinnen und
 306 Bürger unserer Stadt erwarten zu Recht, eine Entscheidung in der Sache. Ich werde daher der
 307 Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen, welche die Subventionierung der Wassergebühren durch
 308 zusätzliche Haushaltsmittel ermöglicht. Auch wenn mir bis heute die bereits angemahnte Übersicht der
 309 zu kürzenden Mittel nicht zur Verfügung gestellt wurde. Eine umfängliche Information scheint nicht mehr
 310 gewollt zu sein, Schade.

311 Sehr geehrte Damen und Herren, sollte dieser Beschluss heute die Zustimmung erhalten wird dieses
 312 nicht das Problem mir die kommenden Jahre lösen. Bürgerinnen Bürger wissen dann aber zumindest auf
 313 was sie sich dieses Jahr einstellen müssen, eine Gebührenerhöhung von 12% im Trinkwasserbereich.
 314 Wie die Gebühren auch für die nächsten Jahre sozialverträglich gestaltet werden können werden die
 315 Stadtverordneten in der nächsten Sitzung zu entscheiden haben.

316 Aus meiner Sicht gibt es durchaus verschiedene Optionen. Bis heute liegt uns der Jahresabschluss des
 317 vergangenen Jahres nicht vor, obwohl bereits die Hälfte des Jahres 2023 vergangen ist. Auch die
 318 Anpassung der sonstigen Gebühren für Neuanschlüsse, wie es der Rechtsbeistand in seinen
 319 Ausführungen erwähnt hat, sollte zeitnah erfolgen. Und auch die Anpassung des Wirtschaftsplans halte
 320 ich für einen Baustein, die kalkulierten Gebühren zu senken. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu
 321 nehmen.

322 **TOP 6.1.1 Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024**

323 Herr Gellert erläutert die einzelnen Punkte der Fraktionsvorlage und geht auf ihren Zweck ein, die
 324 Gebührenerhöhung für die Einwohner Werneuchens abzufedern, allen den Zugang zu Erstattungen zu
 325 ermöglichen und auch sparsamen Wasserverbrauch zu belohnen. Außerdem geht darin der Auftrag an
 326 die Stadtverwaltung, alle für die Gebührenkalkulation relevanten Punkte nochmals zu überprüfen. Er
 327 möchte die Vorlage in allen Punkten einzeln abstimmen lassen.

328 Herr Gill ergänzt, dass die Beschlussvorlage einen allgemeinen Rahmen enthielte, der im
 329 Zusammenhang mit der ebenfalls auf der TO stehenden Subventionsrichtlinie zu sehen sei. Für die
 330 Kalkulation 2024 müsse alles auf den Tisch, was möglich sei in dem Bewusstsein, dass allgemeine
 331 Kostensteigerungen kämen und nicht alles subventioniert werden könne, da die Mittel dann für
 332 Investitionen fehlen würden. Herr Gellert fügt im Hinblick auf den Redebeitrag von Herrn Horn hinzu,
 333 dass es bei der von diesem favorisierten Subventionierung des Eigenbetriebes keine Unterscheidung
 334 zwischen Vielverbrauchern und sparsamen Bürgern gäbe, man nach dem Gießkannenprinzip vorgehen
 335 würde.

336 Herr Kulicke möchte die Beschlussvorlage mittragen, wenn es keine juristischen Bedenken gibt. Er hält
 337 die darin enthaltene Differenzierung für zielführend, auch wenn diese einen immensen Aufwand für die
 338 Verwaltung bedeutet.

339 Herr Dahme hält es für sinnvoll, sich 10 Minuten für die Abstimmung mit RA Horn auf Zeit zu nehmen.

340 Herr Horn auf gibt im Folgenden Anregungen für rechtssichere Änderungen am Text der
 341 Beschlussvorlage.

342 Frau Mohr möchte wissen, ob in der im nächsten TOP abzustimmenden Subventionsrichtlinie eine
 343 Staffelung der Gebühren erfolgen könne.
 344 RA Hornauf verneint dies; die Richtlinie sei keine Satzung, sondern Ausdruck der Ermessensausübung
 345 des Bürgermeisters auf der Ebene der Verwaltung nach Art. 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung
 346 Brandenburg. Danach müssten alle gleich behandelt werden.
 347 Die SVV diskutiert die Änderungsempfehlungen für die Punkte 3 und 6 der Beschlussvorlage. Herr Gill
 348 bemerkt, dass i. B. a. Letzteren für Tiefensee eine Inzellösung anzustreben sein dürfte.
 349 Herr Dahme beantragt die Unterbrechung der Sitzung.
 350 Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung für zwei Minuten:
 351 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Unterbrechung: 20.55
 Fortsetzung: 21.01

354 Die Mitglieder der SVV einigen sich darauf, die geänderte Beschlussvorlage im Block abzustimmen.

355 **Beschlusnummer: SPD/WiW/032/2023**

356 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt zur Abfederung der Gebührenerhöhung für
 357 Wasser und Abwasser für das Jahr 2023:

- 358 1. Für die Abfederung der Gebührenerhöhungen in 2023 wird eine Subventionsrichtlinie erstellt und der
 359 Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 360 2. Die Verwaltung stellt den Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsstelle für Fragen zur
 361 Beantragung von Sozialleistungen von Härtefällen zur Verfügung.
- 362 3. Alle Planungen zur Sanierung und Erneuerung der Wasser- und Abwasserversorgung sind zu
 363 überprüfen und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2023 entsprechende Unterlagen
 364 vorzulegen.
- 365 4. Sämtliche Gebühren und Beiträge, wie z.B. Anschlusskosten, Abschreibungen sind bis spätestens
 366 Ende 2023 neu zu kalkulieren und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.
- 367 5. Die Verwaltung erarbeitet bis Juni 2024 ein Konzept zur finanziellen Förderung des Ausbaus und
 368 Unterhalts der Versorgungsinfrastruktur Werneuchens. Insbesondere sollen die Einbeziehung der
 369 Einnahmen aus dem Erneuerbaren Energiengesetz und Infrastrukturabgaben potentieller
 370 Vorhabenträger in Werneuchen geprüft und prognostisch quantifiziert werden.
- 371 6. Mittelfristig ist eine Senkung des Anteils der dezentralen Schmutzwasserentsorgung anzustreben.
 372 Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erreicht sind, ist eine Einheitsgebühr für das Schmutzwasser
 373 einzuführen.

374 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1**

375 **TOP 6.1.2 Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und** 376 **Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr** 377 **Trinkwasser und Abwasser**

378 Herr Kulicke möchte die Beschlussvorlage zurückziehen, da die Richtlinie von der Stadt Werneuchen
 379 finanziert wird und nicht vom Eigenbetrieb. Er möchte das Thema als Nachtragshaushalt in die
 380 übernächste Stadtverordnetenversammlung einbringen.

381 **Beschlusnummer: Kä/009/2023**

382 Abstimmung über die Rücknahme der Beschlussvorlage:

383 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0**

384 **TOP 6.1.3 Richtlinie der Stadt Werneuchen zur Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen** 385 **Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung**

386 Herr Kulicke als Einreicher der Richtlinie steht dem vorab mehrheitlich angenommenen Beschluss der
 387 Fraktion SPD/WiW positiv gegenüber. Die Richtlinie würde die Einwohner Werneuchens entlasten.

388 Frau Mohr möchte wissen, ob es Vereinfachungsmöglichkeiten gäbe bei der Antragstellung. Sind
 389 Formulare angedacht?

390 Herr Gill schlägt vor, Punkt 3 der Richtlinie diesbezüglich zu ergänzen. Es folgt eine Debatte zu den
 391 Legitimationserfordernissen und –möglichkeiten der Antragsteller sowie zu unterschiedlichen
 392 Wohnsituationen, Personen im Haushalt und Eigentumsverhältnissen.

393 Herr Dahme schlägt die Aufhebung der Begrenzung der Redebeiträge für die Mitglieder der
 394 Stadtverordnetenversammlung vor:

395 Abstimmung über die Aufhebung der Anzahl von Redebeiträgen:

396 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

397 RA Hornauf erläutert die Richtlinie im Hinblick auf die problematisierten Themen und Fragen. Er weist
 398 vor allem auf die Notwendigkeit einer rechtssicheren Legitimation sowohl von Privat- als auch von

399 juristischen Personen hin, um Missbrauch zu vermeiden und als Stadt auch eine Handhabe zu haben.
 400 Die Richtlinie sei als geordnetes Verwaltungsverfahren gestaltet, was Prüfbarkeit und ggf. Eingriffe
 401 ermöglichen würde. Die Identitätsprüfung entspräche dem Verfahren und würde gewährleisten, dass alle
 402 potentiell Berechtigten von der Subventionierung profitierten. Er geht weiter auf Befürchtungen ein,
 403 Berechtigte, die auf das Wohlwollen anderer Ämter angewiesen seien, könnten Probleme bekommen;
 404 räumt diese aber aus.

405 Herr Gill wiederholt den Vorschlag, Punkt 3.1 der Richtlinie wie folgt zu ergänzen:

406 *“Ein Antragsformular ist dem Gebührenbescheid beizufügen.”*

407 Der einreichende Bürgermeister Herr Kulicke erklärt sein Einverständnis.

408 **Beschlusnummer: BM/141/2023**

409 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Richtlinie der Stadt Werneuchen zur
 410 Gewährung von Hilfen zur sozialverträglichen Anpassung der Gebühren für die Wasserver- und
 411 Schmutzwasserentsorgung (Wassergeldhilfe-RL).

412 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

413 Herr Dahme stellt den Antrag, die TOPs 7 bis 12 trotz der fortgeschrittenen Zeit (22.00 Uhr) noch zu
 414 behandeln.

415 Abstimmung zum Antrag auf Fortsetzung der Sitzung:

416 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 0

417 Bei gleicher Anzahl von Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag auf Fortsetzung der Sitzung abgelehnt. Die
 418 Behandlung der ausstehenden TOPs 7 bis 12 der TO wird in die folgende Sitzung der
 419 Stadtverordnetenversammlung verlegt.

420 Herr Kulicke gibt den Hinweis, dass er wegen der nach Mehrheitsvotum nicht erfolgen Abstimmung der
 421 ausstehenden TOPs bei der morgigen Sitzung der Kommunalaufsicht mit kommunalrechtlichen
 422 Maßnahmen rechnen müsse.

423 Herr Dahme stellt 3 mögliche Termine für die Fortsetzungssitzung in den Raum, welche einzeln
 424 abgestimmt werden:

425 28.06.2023: Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 13 Enthaltung: 1

426 **05.07.2023: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

427 13.07.2023: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltung: 2

428 Damit ist der Termin der nächsten SVV am 05.07.2023 mehrheitlich festgelegt.

429 **TOP 13 Schließung der Sitzung**

430 **Ende:** 22:10 Uhr

431

432

433 Datum:

434

435

Karsten Dahme
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung